

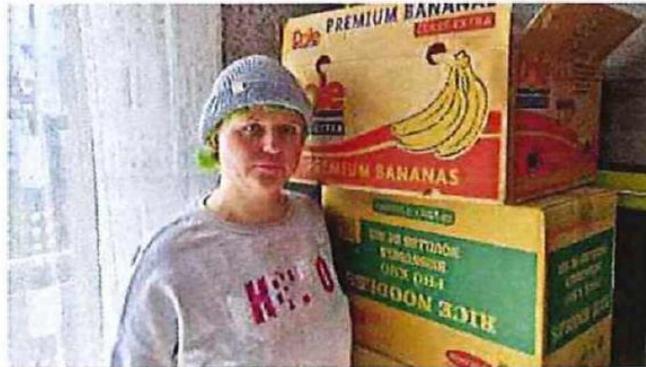
37-Jährige muss ihre Wohnung räumen

Die gehörlose Sindy K. soll ausziehen, weil sie zu viel Lärm verursacht haben soll.

VON MARVIN MATZULLA

HALLE/MZ. Die 37-jährige Sindy K. aus Halle muss ihre Wohnung räumen. So lautet zumindest das Urteil nach einem Zivilprozess in diesem Januar am Amtsgericht. Der Grund: Sie soll laut ihren Nachbarn vor allem zu viel Lärm verursacht haben.

Die 37-Jährige bewohnt eine Erdgeschosswohnung im Süden von Halle, im Viertel Damaschkestraße. „Ich bin seit Kindheitstagen taubstumm“, tippt Sindy K. in ihr Handy. Mit der MZ kommuniziert die 37-Jährige ausschließlich



Die 37-jährige Sindy K. hat schon die ersten Kartons gepackt.

FOTO: MATZULLA

schriftlich. Dafür nutzt sie auch sonst ein Tablet oder Handy. Sie wohnt seit 2016 in einem Plattenbau, von Anfang an habe es Probleme mit ihren Nachbarn gegeben, so die 37-Jährige.

Die Nachbarn beschwerten sich bei dem Vermieter über zu viel Lärm, so soll die 37-Jährige zu laut beim Sex gewesen sein und so ihre Nachbarn gestört haben. „Ich kann nicht hören und nicht spre-

chen, ich weiß nicht, wie laut ich beim Sex bin“, schreibt Sindy K. Später sei kein normaler Umgang mehr miteinander möglich gewesen. „Die Nachbarn schauen, wer bei mir zu Besuch ist. Sogar die Autokennzeichen meiner Gäste werden notiert.“ Außerdem habe sie ihre Kaninchen und den Hund abgeben müssen, weil sie gestunken hätten und die Nachbarn sich darüber beschwerten.

Vor Ort äußern wollten sich die Nachbarn gegenüber der MZ nicht, stattdessen drohten sie mit der Polizei. Dass die Nachbarn Sindy K. immer wieder beobachten, belegen Handysfotos und Videos, die der MZ vorliegen.

Am 22. Februar soll Sindy K. ihre Wohnung verlassen. An dem Tag hat sich ein Gerichtsvollzieher angekündigt. Doch Sindy K. will bleiben und hat Rechtsmittel beim Gericht eingelegt.

Wegen Sex: Frau obdachlos

Die gehörlose Sindy aus Halle musste am Donnerstagmorgen aus ihrer Wohnung raus. Die HWG wirft ihr illegale Prostitution vor und erteilt Hausverbote. Die 37-Jährige bestreitet das.



Unter Tränen und Polizeischutz wurde am Donnerstag die Wohnung der gehörlosen Sindy K. geräumt.

FOTOS: MARVIN MATZULLA

VON MARVIN MATZULLA

HALLE/MZ. Am Donnerstagnorgen lief die Frist ab. In der Freiligrathstraße rückte ein Gerichtsvollzieher an, um auf Anordnung der HWG die Wohnung einer gehörlosen Frau zu räumen. Doch noch bevor die 37-jährige Mieterin Sindy K. gegen 8 Uhr ihre Wohnung verlassen musste, hatte Obergerichtsvollzieher Steffen Mädche

„Ich weiß gar nicht ob ich zu laut gewesen bin, ich höre nichts.“

Sindy K.
betroffene Mieterin

bereits einen großen Auftritt. Erst griff er anwesende Journalisten verbal an, dann rief er die Polizei und bat die Beamten um Amtshilfe, weil er sich von den anwesenden Reportern gestört fühlte. Als die Ordnungshüter eintrafen, startete der Gerichtsvollzieher seine Amtshandlung. 8:40 Uhr ging er zur Wohnung der Hallenserin, um die Räumung zu vollziehen.

Es ist eine unglaubliche Geschichte: Sindy K. muss ihre Wohnung verlassen, weil sie regelmäßig nach Angaben von Nachbarn lauten Lärm verursacht haben soll. Doch war es wirklich nur lauter und wilder Sex, der die Ruhe in dem Mehrfamilienhaus störte (die MZ berichtete)? Das sehen die



Obergerichtsvollzieher Steffen Mädche rief die Polizei zu Hilfe.



Zur Räumung hatte Sindy K. die meisten Sachen bereits gepackt.

HWG und das Amtsgericht nämlich anders. Aus einem Urteil, das der MZ vorliegt, geht hervor, dass bei Sindy K. in der Wohnung gewerbliche und illegale Prostitution

stattgefunden haben soll. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, aber es enthält einen Passus der sofortigen Vollstreckbarkeit. Und genau den hat die

HWG genutzt. Sindy K. bestreitet diesen Vorwurf. „Es gab bei mir keine Prostitution, und ich weiß auch nicht, wie laut ich beim Sex war, da ich mich selbst nicht hören kann“, schrieb Sindy K. der MZ. Sie kann ausschließlich nur mit Zettel und Stift kommunizieren. Doch wo kommt die nun obdachlose Hallenserin unter? Ein Bekannter von Sindy meinte knapp: „Bei einer Freundin. Doch dass diese Freundin ausgerechnet zwei Etagen über Sindy wohnt, wusste offenbar auch die HWG, die am Donnerstag ein Schreiben mit einem Hausverbot präsentierte. Nach der Räumung darf sie den Eingang in der Freiligrathstraße nicht mehr betreten.“

Auch HWG-Pressesprecher Steffen Schier war zur Räumung vor Ort und äußerte sich zum Hausverbot. „Wir sind davon ausgegangen, dass der Termin heute stattfinden wird und wollen mit dem Hausverbot abschließen, dass der Grund der Kündigung, nämlich Störung des Hausfriedens, auch in Zukunft ausgeschlossen wird“, sagte er der MZ.

Doch die HWG wusste offenbar auch, dass Sindy K. eine Straße weiter Freunde hat, wo sie unterkommen könnte. Prompt folgte noch am Donnerstag ein zweites schriftliches Hausverbot für einen Hauseingang eines Gebäudes in der Carl-Schurz-Straße, obwohl dort bisher kein Hausfrieden gestört wurde. Begründet hat die HWG das mit den vorangegangenen Störungen. Wo Sindy untergekommen ist, ist nicht bekannt. Sie war am Donnerstagabend für die MZ nicht zu erreichen.